

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1687/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.05.2008

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 80 01/1
 Verfasser/-in: Frau Becker

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt				Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.05.2008	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	09.06.2008	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2008	Entscheidung

Betreff:

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2009 - 2013 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden
 - Antrag des Magistrats vom 13.05.2008 -**

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2009 - 2013 wird zugestimmt.“

Begründung:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist von den Gemeinden in jedem fünften Jahr (bisher alle vier Jahre) eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Entsprechend dem Erlass des Hess. Ministeriums des Innern u. für Sport sind die Vorschlagslisten bis zum 15.06.08 aufzustellen und bis zum 15.07.08 dem Amtsgericht zuzuleiten.

Das Amtsgerichts Gießen hat den Magistrat der Universitätsstadt Gießen mit Schreiben vom 26. März 2008 aufgefordert, mindestens 82 Personen in die zu erstellende Vorschlagsliste aufzunehmen.

Aufgrund der Information der Öffentlichkeit haben sich 102 Kandidaten gemeldet, die sich um das Schöffenamts bewerben (Anlage).

Die Fraktionen wurden über Herr Stadtverordnetenvorsteher Gail informiert, dass für sie die Möglichkeit besteht, in der am 09.06.2008 stattfindenden Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses ihre Vorschläge für die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste hinzuzufügen. Diese Vorschläge sind bis zu der am 19.06.2008 stattfindenden Stadtverordnetenversammlung von der Verwaltung nochmals bezüglich der von den Bewerbern mitzubringenden gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 (1) S 2 GVG).

Anlage: Schöffenvorschlagsliste

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift